BUNDESWEHR

Bezügebeispiele für Freiwilligen Wehrdienst Leistende (m/w/d)

Hierbei handelt es sich um beispielhafte **Musterberechnungen**. Ihre tatsächlichen Bezüge können aufgrund Ihrer persönlichen Lebenssituation abweichen.

Schütze, Flieger, Matrose (m/w/d), 18 Jahre, ledig, keine Kinder

Wehrsoldgrundbetrag, Lohnsteuerklasse I	**2.600,00 €**
Bruttobezüge	**2.600,00 €**
Steuerbrutto (Bruttobezüge + Sachbezug Unterkunft[1]	2.671,25 €
./. Lohnsteuer	360,16 €
./. Kirchensteuer[2]	32,41 €
Nettobezüge	**2.207,43 €**

Gefreiter (m/w/d), 25 Jahre, verheiratet, 1 Kind

Wehrsoldgrundbetrag, Lohnsteuerklasse IV, 1 Kinderfreibetrag	**2.630,00 €**
Kinderzuschlag[3]	115,00 €
Bruttobezüge (=Steuerbrutto)	**2.745,00 €**
./. Lohnsteuer	380,83 €
./. Kirchensteuer[2]	24,11 €
Nettobezüge	**2.340,06 €**

Obergefreiter (m/w/d), 23 Jahre, ledig; keine Kinder

Wehrsoldgrundbetrag, Lohnsteuerklasse I	**2.650,00 €**
Bruttobezüge	**2.650,00 €**
Steuerbrutto (Bruttobezüge+Sachbezug Unterkunft [1]	2.721.25 €
./. Lohnsteuer	374,16 €
./. Kirchensteuer[2]	33,67 €
Nettobezüge	**2.242,17 €**

[1] Versteuerung des Sachbezuges für die unentgeltliche Bereitstellung der Unterkunft gemäß § 8 Absatz 2 EStG. Bei Verheirateten oder FWDL mit eigener Wohnung entfällt die Anrechnung. Betrag UK-Pauschale ab 01.01.2026 = 71,25 Euro

[2] Die Kirchensteuer fällt nur bei Bestehen einer Kirchensteuerpflicht an. Für FWDL wird ausschließlich der Kirchensteuersatz des Landes Nordrhein-Westfalen zugrunde gelegt.

[3] Der Kinderzuschlag wird für jedes Kind, für das ein grundsätzlicher Anspruch auf Kindergeld besteht, auf Antrag gewährt.

Folgende Leistungen werden Freiwilligen Wehrdienst Leistenden (m/w/d) darüber hinaus gewährt:

- Unentgeltliche truppenärztliche Versorgung
- Unentgeltliche Unterkunft, aufgrund der allgemeinen Verpflichtung zum Wohnen in der Gemeinschaftsunterkunft
- Kostenfreie Zugfahrt in der 2. Klasse zwischen Standort und Wohnort
- Entlassungsgeld 100,00 € / geleisteten Monat (vorausgesetzt, dass mind. sechs Monate und ein Tag Dienst geleistet wurde)

Anmerkungen

- Freiwilligen Wehrdienst Leistende (m/w/d) sind sozialversicherungspflichtig. Die Beiträge werden komplett durch den Arbeitgeber Bundeswehr übernommen und abgeführt.
- Ein Anspruch auf vermögenswirksame Leistungen besteht nicht.
- Kindergeld wird auf Antrag durch die Familienkasse der Bundesagentur für Arbeit gewährt.

Stand: März 2026